
Büro für Kreisentwicklung und
Kommunikation

Verwaltungsausschuss

04. Juli 2014

Öffentlich

TO Nr. 1

"Freizeitwegenetz" für den Landkreis Göppingen - Konzeption und Entwicklung

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die in der Beratungsunterlage dargestellte und in der Präsentation vorgestellte Konzeption zur Entwicklung eines „Freizeitwegenetzes“ für den Landkreis Göppingen.
2. Das Gremium beauftragt die Verwaltung, anhand einer beschränkten Ausschreibung ein geeignetes und unabhängiges Planungsbüro auszuwählen, das unterstützend und beratend den Prozess der Entwicklung eines „Freizeitwegenetzes“ begleitet.
3. Das Gremium beauftragt die Verwaltung, bis Anfang 2015 einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung der Konzeption mit den Prozessbeteiligten abzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Haushaltsanträge der Fraktionen

Mit der Beratungsunterlage wird auch auf den folgenden Antrag der SPD-Fraktion aus den Haushaltsberatungen 2014 eingegangen:

SPD, Antrag 4: „Mountainbiker wollen die Zwei-Meter-Regelung im Landeswaldgesetz mit einer Petition aufheben mit dem Ziel, der Diskriminierung von Mountainbikern entgegenzutreten und die Pflicht der gegenseitigen Rücksichtnahme der Waldbesucher zu stärken. In einem Pilotprojekt im Schwarzwald haben die Schwarzwald Tourismus GmbH, der Schwarzwaldverein und die Forstwirtschaft sich geeinigt, dass jede Kommune bis zu 10% ihrer Wege als Single-Trails ausbauen oder Wege, die schmaler als zwei Meter sind, für Mountainbiker öffnen können.“

Wir beantragen einen Runden Tisch unter Federführung des Landratsamtes, um mit den Beteiligten eine gemeinsame Lösung zu finden.“

1) Ausgangslage

Der Landkreis Göppingen ist in der Region Stuttgart ein bedeutender Wirtschaftsstandort. Zum Einzugsgebiet für Veranstaltungen und Tagesausflüge gehören das nahegelegene Stuttgart und die Stadt Ulm u. a. auch aufgrund der verkehrsgünstigen, zentralen Lage des Landkreises.

Der Landkreis liegt am Rande der Schwäbischen Alb und erstreckt sich über eine Höhenlage von 266 m ü. NN in Ebersbach an der Fils bis hin zu 837 m ü. NN in Hohenstadt auf der Albhochfläche. Durch das Kreisgebiet fließt die Fils. Die Randlage zur Schwäbischen Alb mit dem zerklüfteten Albtrauf, das Albvorland und die Höhen des Schurwaldes sind außergewöhnliche Landschaften und besonders reizvoll. Zahlreiche Streuobstwiesen und Wacholderheiden prägen das Landschaftsbild und liefern verschiedenste regionale Produkte. Diese Voraussetzungen eröffnen dem Kreis ein beachtliches Potential, um am zunehmenden Wander- und Radtourismus partizipieren zu können.

In der im Juli 2013 durch den Kreistag verabschiedeten Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19) wurden die Themen Wandern und Radfahren als zwei der touristischen Hauptthemen für den Landkreis definiert. Dabei werden insbesondere das **Wander- /Raderlebnis mit Qualität** und die **Erlebbarkeit der Landschaft** in den Vordergrund gerückt.

a) Wandertourismus

Seit etwa 15 Jahren gewinnt das Wandern wieder deutlich an Beliebtheit und ist zu einem modernen Trendsport geworden, der auch zunehmend von jüngeren Menschen betrieben wird. In Deutschland zählten 2010 rund 40 Millionen Personen ab 16 Jahren zu den aktiven Wanderern. Dies sind etwa 56 Prozent der deutschen Bevölkerung, die jedes Jahr Bruttoumsätze von etwa 7,8 Milliarden Euro allein für den Wandertourismus generieren. (Quelle: Forschungsbericht Nr. 591 / 2010 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)

Auch im Landkreis Göppingen spielt der Wandertourismus eine wichtige Rolle. Geschätzte 1.100 Kilometer Wanderwege sind momentan im Kreisgebiet ausgewiesen. Diese wurden größtenteils vom Schwäbischen Albverein ehrenamtlich angelegt und markiert und werden seitdem regelmäßig überprüft und unterhalten. Die restlichen Wanderwege fallen meist in den Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden des Landkreises, die auf ihren Gemarkungen unterschiedlichste Wege angelegt und ausgewiesen haben. Ein einheitliches Beschilderungskonzept dieser Wege besteht momentan nicht. Ebenso fehlt ein kreisweites Wanderwegenetz, das die Wege des Albvereins und der Kommunen „sinnvoll“ miteinander verbindet. Die Inszenierung der am Weg liegenden Sehenswürdigkeiten ist aktuell nur bedingt gegeben und bedarf einer besseren Präsentationsmöglichkeit. Auch fehlt ein kreisweites Werbemedium mit entsprechendem Kartenmaterial, das die vielzähligen Wandermöglichkeiten inklusive Sehenswürdigkeiten und Gastronomie- bzw. Beherbergungsbetrieben ausreichend bewirbt.

Die Möglichkeit, an Wochenenden über den ÖPNV die verschiedenen Ausgangspunkte für Wanderungen zu erreichen, ist auch verbesserungsbedürftig. Ferner sind sogenannte „Wanderbusse“, die stark frequentierte Wanderziele, Bahnhöfe und Parkmöglichkeiten miteinander verbinden, auf Kreisgebiet derzeit nicht vorhanden.

Hinzu kommt, dass es im Landkreis Göppingen derzeit lediglich einen zertifizierten Qualitätsweg, den HW1 (Albsteig) des Schwäbischen Albvereins gibt. Die Zertifizierung eines weiteren Weges, dem „Albtraufgänger“, ist derzeit im Auftrag des Landkreises durch die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. in Bearbeitung und soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

Zertifizierte Wege spielen in Sachen überregionaler Bewerbung durch den Schwäbischen Alb Tourismusverband eine wichtige Rolle, da der Verband ab 2015 nur noch Qualitäts- oder Premiumwege in seinen Publikationen bewerben wird. Ebenso schätzen viele Wanderer die vorgegebenen Qualitätsstandards und wählen ihre Wanderziele anhand dieser aus.

b) Radtourismus

Auch beim Radtourismus ist eine Beliebtheitssteigerung zu erkennen. Jedes Jahr werden in Deutschland rund 4 Millionen Fahrräder und E-Bikes verkauft. Das Umsatzvolumen des Fahrradhandels liegt bei 5 Milliarden Euro. Das Gesamtvolumen der Fahrradwirtschaft (einschließlich Fahrradtourismus) liegt aktuell bei 16 Milliarden Euro. Erstaunlich ist, dass 14,5 Prozent aller Wege in Deutschland mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. 60 Prozent der Deutschen fahren mehrmals pro Woche Fahrrad. Es gibt 70 Millionen Fahrräder in Deutschland, aber nur 42 Millionen Autos (Quelle: ADFC Pressebericht August 2013).

Radinfrastruktur

Die 2011 durch den Kreistag verabschiedete Radverkehrskonzeption zur Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur für den Landkreis Göppingen hat einen großen Teil zur positiven Entwicklung des Radtourismus im Kreis beigetragen. Diese beinhaltet unter anderem eine jährliche Bereitstellung von 100.000 Euro zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur durch den Landkreis. Davon entfallen 50.000 Euro auf das Förderprogramm des Landkreises, das Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur der Kommunen mit einem Drittel fördert. Ebenso gefördert wird die Radverkehrswegweisung zu 50 von Hundert der Gesamtkosten der Beschilderungsproduktion. Insgesamt beinhaltet das vom Planungsbüro VIA aus Köln vorgelegte Konzept 466 Maßnahmen, die auf Grundlage der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis detailliert dargestellt sind. Das vom Büro und allen Beteiligten erarbeitete Radwegenetz umfasst eine Länge von 830 km und beinhaltet sowohl Wege für den Alltags- als auch den Freizeitverkehr.

Mittlerweile gibt es auf etwa 350 Kilometern sieben touristische, nach FGSV-Standard (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) beschilderte Radrouten im Kreisgebiet und einen kreisübergreifenden 4-Sterne-Radweg durch die schönsten Täler der Schwäbischen Alb.

Zudem wurde der Landkreis Göppingen – als erster Landkreis überhaupt – im Dezember 2013 von der Prüfkommision des Landesbündnisses ProRad als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ ausgezeichnet.

E-Bike

Auch im Bereich „E-Bike“ bewegt sich derzeit Einiges: im Mai 2014 wurde beispielsweise die sich über fünf Landkreise erstreckende „E-Bike-Region-Stuttgart“ eingeweiht, zu der auch der Kreis Göppingen gehört. Das durch den Verband Region Stuttgart geförderte Projekt hat das Ziel, die Elektromobilität in der Region zu stärken, den Umweltverbund von Öffentlichem Personennahverkehr sowie Rad-

und Fußverkehr weiter zu verknüpfen und dabei die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für eine nachhaltige Mobilität zu nutzen.

Mountainbike

Problembehaftet ist dagegen seit Jahren das Thema „Mountainbike“, bzw. Radfahren im Wald. Der § 37 des Landeswaldgesetzes regelt das Betreten und Befahren des Waldes und sieht unter anderem vor, dass das Radfahren in baden-württembergischen Wäldern grundsätzlich auf allen Wegen gestattet ist, die breiter als zwei Meter sind. Diese Regelung gilt auch in Privatwäldern unabhängig vom Willen des Waldbesitzers. Damit sind über 85.000 Kilometer Waldwege für Radfahrer ohne Einschränkungen befahrbar (Anlage 1: „Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Informationen zur Zwei-Meter-Regel“).

Da Radfahrer – im speziellen Mountainbiker – ein legitimes Interesse daran haben, neben den normalen Waldwegen auch technisch anspruchsvollere Strecken auf Wegen, die schmaler als zwei Meter sind, befahren zu dürfen, fordert die Deutsche Initiative Mountain Bike in einer aktuellen Petition an die Landesregierung die Abschaffung der in Baden-Württemberg geltenden „2-Meter-Regel“. Ebenfalls für eine Abschaffung votieren der Württembergische und der Badische Radsportverband, sowie der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC).

Dagegen sprechen sich unter anderem der Schwäbische Albverein, der Städte- und Gemeindetag, die Forstkammer, die AG Wald, der Bund Deutscher Forstleute, der Landesjagdverband und die Naturschutzverbände für eine Beibehaltung der „2-Meter-Regel“ aus.

Von momentan gültigem Gesetz ausgehend (§37 Landeswaldgesetz, Absatz 3) kann auch auf Wegen, die weniger als zwei Meter Breite haben, das Radfahren erlaubt werden. Diese Erlaubnis muss jedoch durch eine Ausnahmeregelung festgelegt werden. Zuständig für diese Ausnahmeregelungen und somit für die Ausweisung von „Single-Trails“ sind die Unteren Forstbehörden. Momentan sind im Landkreis Göppingen solche Ausnahmeregelungen nicht vorhanden.

Zurzeit existiert im Landkreis Göppingen nur eine vom Schwäbischen Alb Tourismusverband speziell für Mountainbiker ausgewiesene Strecke: die Bike-Crossing-Schwäbische Alb. Diese führt über 400 Kilometer Länge von Tuttlingen nach Aalen und bewältigt dabei 10.000 Höhenmeter. Die Streckenführung erfolgt ausschließlich auf Wegen mit einer Breite von mindestens zwei Metern.

Der im Haushaltsantrag der SPD-Fraktion formulierte Antrag eines „Runden Tisches“ zum Thema „Mountainbike“ wird von der Verwaltung begrüßt und findet im Rahmen der Konzeption und Entwicklung eines „Freizeitwegenetzes“ Berücksichtigung. Die Beteiligten werden bei der Erarbeitung des „Freizeitwegenetzes“ in Arbeitsgruppen an einem Tisch sitzen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen.

c) Konfliktpotentiale

Der Wald hat als Naturraum, Wirtschaftsfaktor und geschätzter Erholungsort eine Vielzahl an Funktionen. Deswegen gibt es viele Interessensgruppen, die den Wald in ihrem Sinne nutzen wollen: Wanderer, Radfahrer, Naturschützer, Jäger, Reiter und Touristiker – nur um einige zu nennen. Diese unterschiedlichen Interessenslagen sind bei gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen. Der Wald soll für alle so uneingeschränkt wie möglich erleb- und erfahrbar gemacht werden und wird in Baden-Württemberg durch § 37 des Landeswaldgesetzes geregelt.

Trotzdem kommt es auch auf Kreisgebiet immer wieder vor, dass sich Wanderer und Radfahrer auf „schmalen“ Wegen unter zwei Meter Breite im Wald begegnen und daraus eine mögliche Gefahrensituation für beide Parteien entsteht. Steht nicht ausreichend Raum zum Ausweichen zur Verfügung oder bleibt nicht genügend Reaktionszeit ist die Sicherheit der Erholungssuchenden gefährdet. Grundsätzlich müssen Radfahrer unabhängig von der Wegbreite immer das Gebot der Rücksichtnahme beachten und mit einer an die Umstände angepassten Geschwindigkeit fahren.

Das Fahren auf nicht zugelassenen Wegen ist eine Ordnungswidrigkeit nach Landeswaldgesetz. Meistens wird eine solche Ordnungswidrigkeit lediglich durch eine mündliche Verwarnung geahndet. Im Einzelfall kann jedoch auch ein Bußgeld von 25 bis 40 Euro verhängt werden.

d) Betretensrecht / Haftung / Verkehrssicherungspflicht

Jeder darf Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Für die Waldbesitzer gilt die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, was bedeutet, dass Wald auch außerhalb von Wegen betreten werden darf. Das Betreten und Befahren des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Neue Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Waldbesitzer oder sonstiger Berechtigter werden dadurch, vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften, nicht begründet. Dies ist in § 14 Abs. 1 BWaldG, bzw. § 37 Abs. 1 Satz 2 WaldG BW geregelt. Ausdrücklich oder ausschließlich das Mountainbiking betreffende Gesetze oder Verordnungen existieren bisher in Deutschland nicht. Es gelten die Regelungen des Naturschutzes und des Landeswaldgesetzes (Quelle: Leitfaden zur Entwicklung von Mountainbikestrecken und Trails 2014).

Bei Unfällen im Wald haftet derjenige, der eine ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht verletzt. Diese sogenannte Verkehrssicherungspflicht ist gesetzlich nicht geregelt. Sie wird aus der allgemeinen Schadensersatzpflicht des § 823 BGB abgeleitet: Jeder, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle, einen gefahrdrohenden Zustand oder eine Sachlage, von der eine Gefahr für Dritte ausgeht, schafft oder andauern lässt, muss die nach Lage der Verhältnisse erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um Schäden von anderen abzuwenden. Maßgeblich für die Beurteilung der Verkehrssicherungspflicht aus rechtlicher Sicht ist die Rechtsprechung, also die Einzelfallentscheidung der Gerichte. Die aktuellste höchstrichterliche Entscheidung zu den Verkehrssicherungspflichten des Waldbesitzers ist das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 02.10.2012 (Az: VI ZR 311/11) (Quelle: Leitfaden zur Entwicklung von Mountainbikestrecken und Trails 2014).

Träger der Verkehrssicherungspflicht ist der Waldbesitzer. Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht ist zulässig, setzt aber eine eindeutige Regelung und deshalb in der Regel eine schriftliche Vereinbarung voraus. Allerdings ist in diesem Fall derjenige, an den die Verkehrssicherungspflicht übertragen wurde, zu überwachen und zu kontrollieren, ob er seiner Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß nachkommt. Daher sollte in die zu schließende Vereinbarung auch stets eine Haftungsfreistellung des Übertragenden aufgenommen werden (Quelle: Leitfaden zur Entwicklung von Mountainbikestrecken und Trails 2014).

Eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht besteht daher grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren, sondern ist auf solche Gefahren beschränkt, die im Wald atypisch sind. Die Haftungsbeschränkung auf

atypische Gefahren gilt auch für Waldwege, und zwar auch dann, wenn sie stark frequentiert werden.

Die Markierung als Wander- oder Radweg bedeutet nur eine schlichte Wegweisung und begründet keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Auch die Kennzeichnung bedarf der Genehmigung durch die Forstbehörde gemäß § 37 Abs. 5 Satz 2 WaldG BW. Wenn im Rahmen einer Ausnahme ein „Single-Trail“ zugelassen wird und dieser als Radweg markiert wird, besteht somit keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. (Quelle: Leitfaden zur Entwicklung von Mountainbikestrecken und Trails 2014).

2) Zielsetzungen der Konzeption zur Entwicklung eines „Freizeitwegenetzes“

Mit der Konzeption zur Entwicklung eines „Freizeitwegenetzes“ für den Landkreis Göppingen sollen Grundlagen und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, um eine touristische Wertschöpfung zu generieren und das Gebiet des Landkreises als Wander- und Radregion zu profilieren. Die Schaffung eines attraktiven Freizeit- und Erholungsangebotes kann durch Aufwertung der weichen Standortfaktoren auch positive Effekte für den Landkreis als Wohn-, Tourismus- und Wirtschaftsstandort haben. Eine Vernetzung mit anderen Tourismusformen, wie z.B. Gastronomie, regionale Produkte, Kultur & Geschichte, Einzelhandel sowie dem Thema Gesundheit, wird ausdrücklich angestrebt.

Im Folgenden sind die einzelnen Zielsetzungen der Konzeption aufgelistet:

- ➔ Schaffung eines **landkreisweiten Wanderwegenetzes** (Fernwanderwege, Wege des SAV und örtliche Rundwege der Städte und Gemeinden)
- ➔ **Ausweisung von Mountainbikestrecken** „Single-Tracks“ auf Kreisgebiet sowie die Schaffung einer professionellen Organisation / **Zusammenschluss der Mountainbiker** im Kreis, die sich für die Pflege und den Erhalt der Trails verantwortlich fühlen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- ➔ Gezielte **Ausweisung von Reitstrecken** auf Kreisgebiet
- ➔ Wegeauswahl erfolgt nach bestimmten Kriterien (vom Kreis vorgegeben), damit der Wanderer / Biker mit verlässlichen **Qualitätsstandards** rechnen kann
- ➔ **Einheitliche Beschilderung** in Anlehnung an die neuen Wegweiser des SAT/Land Baden-Württemberg (Anlage 2. Einheitliches Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb)
- ➔ Einheitlich gestaltete **Infotafeln** an zentralen und stark frequentierten Punkten, wie Parkplätzen, Rathäusern, Bahnhöfen, etc.
- ➔ Herausgabe einer kreisweiten **Wanderbroschüre mit Querverweisen** zu Gastronomie, Hotellerie, Sehenswürdigkeiten und ÖPNV-Anbindung, aber auch die Bereitstellung **digitaler Informationen** über Website und Smartphones, etc.
- ➔ Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots im Kreis unter Berücksichtigung und **Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes**

- Entwicklung und Aufwertung des Bekanntheitsgrades und des **Images des Landkreises**
- **Stärkung des Tourismus** entlang der Wegestrecken
- **Vernetzung** mit anderen Tourismusaktivitäten, z.B. Fabrikverkäufe in Geislingen, Heilbäder, Kulturveranstaltungen, etc. sowie den regionalen Produkten (Naturgenusszentrum Gosbach)
- Qualitätsverbesserung hinsichtlich der **Infrastruktur**, z.B. Verkehrsleitsystem, Parkflächen und Anbindung ÖPNV
- Erschließung **neuer Zielgruppen**, z.B. Mountainbiker, etc.
- **Ausweisung qualitativ hochwertiger Wanderwege** mit allgemein anerkannten Standards, z.B. Qualitätswege (Wanderbares Deutschland) oder Premiumwege (Deutsches Wanderinstitut)
- **Entlastung von Landschaftsteilen** und Schaffung von Ruhezeiten – „Respektiere Deine Grenzen“
- **Rückbau** von nicht genutzten, ausgewiesenen Wanderwegen
- Strukturierung und Aufbereitung des Wanderangebots unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und der **Schaffung neuer Serviceangebote**
- Aufbau einer einheitlichen und **gemeinschaftlichen Vermarktungsstrategie** in Kooperation mit den touristischen Verbänden TG Stauferland e.V. und Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.
- **Erhöhung der Gästezahlen**
- **Erhöhung** der touristischen **Wertschöpfung**

3) Beteiligte Partner am Prozess der Entwicklung eines „Freizeitwegenetzes“

- Tourismusförderung des Landkreises Göppingen
- Städte und Gemeinden des Landkreises
- Forstamt
- Touristische Verbände auf Kreisgebiet: Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. und Touristikgemeinschaft Stauferland e.V.
- Schwäbischer Albverein
- Umweltschutzamt
- Landwirtschaftsamt
- Amt für Mobilität und Verkehr / ÖPNV
- DeHoGa Göppingen
- ADFC Göppingen
- Vertreter lokal organisierter Mountainbikegruppen, z.B. IG Stauferland, Bone Fackers, etc.
- Kreisjägersvereinigung Göppingen e.V.
- Waldbauverein Göppingen
- Reitverbände
- Kreisbauernverband
- Landesnaturschutzverband Göppingen

- Deutscher Wanderverband
- Schwäbische Alb Tourismus
- Verband Region Stuttgart

4) Projektablauf

a) Ausschreibung und Vergabe Planungsbüro

→ Aufgaben des Planungsbüros sind die Entwicklung des Prozessdesigns auf Basis der in dieser Beratungsunterlage dargestellten Überlegungen, die Prozessmoderation sowie eine beratende Funktion bei der Wegeerfassung und Wegeauswahl

b) Auftaktinformationsveranstaltung

→ Teilnehmer sind Vertreter der zuvor aufgelisteten beteiligten Projektpartner

c) Bestandsaufnahme

→ Bestandserfassung der vorhandenen Wege (Fernwege, Albvereinswege, Themenwege, Wege der Städte und Gemeinden, Wege der Tourismusverbände, Reitwege, Nordic-Walking-Strecken, etc.)

→ Stärken- und Schwächenanalyse der vorhandenen Infrastruktur, wie z.B. unterschiedliche Beschilderung, Klärung von Zuständigkeitsfragen, Pflege, etc.

→ Klärung, welche Wege für die Gemeinden / die lokale Bevölkerung wichtig sind?

→ Erfassung des Beherbergungs- und Dienstleistungsgewerbe an den jeweiligen Strecken – Potentiale Wander-/Bikehotel?

d) Zielformulierung

→ Was möchte mittel- und langfristig mit welchen Maßnahmen und Mitteln erreicht werden?

e) „Expertenrunden“ zur Freizeitwegeinfrastruktur

→ Beratung welche Wege für Wanderer, Mountainbiker, Reiter, etc. erhalten, neu ausgewiesen oder zukünftig entfallen sollen

→ Beschilderungssystematik festlegen

→ Ermittlung Konfliktpotential

f) Ergebnispräsentation und Diskussion

→ Im Anschluss an die Planung des Wanderwegenetzes sollte vom Landkreis und den Städten und Gemeinden entschieden werden, wann und wie die Umsetzung des Projekts erfolgen soll

→ Ergebnisse von Bestandsaufnahme und Planung des künftigen Wanderwegenetzes werden vorgestellt

→ Diskussion der Kostenkalkulation

g) Umsetzungsphase / Wertschöpfung

→ Beschilderungsplan erstellen

→ Querverbindung zum Beherbergungs- und Dienstleistungsgewerbe herstellen

→ Schilder bestellen

→ Schilder aufstellen (Kommunen)

→ Vermarktung des touristischen Angebots

→ Wegeunterhaltung

→ Wege- und Schilderkontrolle

5) Zeit- und Umsetzungsplanung

Das Projekt ist auf eine Dauer von etwa drei Jahren angelegt und soll Ende 2014 beginnen und Anfang 2018 abgeschlossen sein.

III. Handlungsalternativen

Aus Sicht der Verwaltung aktuell keine. Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor (siehe im Bericht von FUTOUR ab Seite 10 ff.) im Landkreis Göppingen, die Tourismusförderung ein wichtiger Baustein der Wirtschaftsförderung.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Haushaltsplan 2014

Im Haushaltsplan 2014 enthaltene Mittel im Budget der Tourismusförderung (Produktgruppe 5750 Tourismus) in Höhe von 15.000 Euro für die Ausschreibung und Auswahl des Planungsbüros, das die Entwicklung des Prozessdesigns auf Basis der in dieser Beratungsunterlage dargestellten Überlegungen, die Prozessmoderation sowie eine beratende Funktion bei der Wegeerfassung und Wegeauswahl übernimmt.

Haushaltsplan 2015 ff

Das Projekt ist vorerst für eine Laufzeit von drei Jahren angelegt. Die Kosten werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und jeweils im Vorbericht inhaltlich beschrieben, analog dem üblichen Verfahren bei größeren Projekten des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation. Aktuell geht die Verwaltung von geschätzten Gesamtkosten für die Konzeption und Umsetzung über 240.000 Euro aus.

Davon entfallen etwa 40.000 Euro für Marketingmaßnahmen wie Werbeflyer, Kartenmaterial oder Infotafeln, die vom Landkreis zu tragen sind.

Weitere 100.000 Euro sind als fördernde Infrastrukturmaßnahme für die Beschilderung des Wegenetzes ebenfalls vom Landkreis zu tragen, die jedoch auf drei Jahre zu je gleichen Teilen aufgeteilt werden können. Die detaillierten Richtlinien zur Beschilderungsförderung müssen während des Entwicklungsprozesses der Konzeption noch genau definiert und festgesetzt werden.

Die restlichen 100.000 Euro für die Kosten der Beschilderung müssten von den jeweils betroffenen Städten und Gemeinden getragen werden (alles geschätzte Werte).

Eine Förderung durch das vom Land Baden-Württemberg jährlich ausgeschriebene Tourismusedinfrastrukturprogramm ist möglich und muss bei der Festlegung der Förderrichtlinien durch den Landkreis Berücksichtigung finden.

Falls die Zertifizierung einzelner Wege auf Kreisgebiet angegangen wird, ist mit folgenden zusätzlichen Kosten zu rechnen:

→ Qualitätswege: ca. 40.000 bis 60.000 Euro pro Weg (40 bis 60 km)

→ Premiumwege: ca. 20.000 Euro pro Weg (10 bis 15 km)

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.